



Einwohnergemeinde Rapperswil

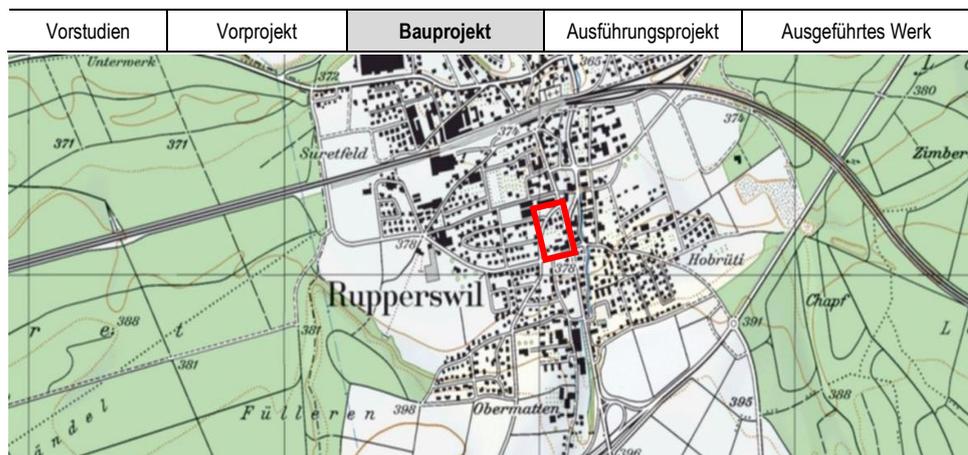
**Käterlistrasse - Lottenweg**  
Teilverlegung und Sanierung Fussweg

Fussweg: Strassenbau  
Beleuchtung: Erstellung Strassenbeleuchtung  
Elektroversorgung: Ergänzung Trasse

---

# Technischer Bericht

---



---

Projekt Nr. 2217 / TB  
Erstelldatum: 06.10.2022 Änderung A:  
Druckdatum: 06.10.2022 Änderung B:

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Projektbeilagen</b>	<b>1</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>1</b>
<b>3. Auftrag des Projektverfassers</b>	<b>2</b>
<b>4. Grundlagen des Projektes</b>	<b>2</b>
<b>5. Bestehende Verhältnisse und Sanierungsbedarf</b>	<b>3</b>
5.1 Fussweg	3
5.2 Abwasserentsorgung	4
5.3 Wasserversorgung	4
5.4 Elektroversorgung	4
5.5 Beleuchtung	5
5.6 Trafoerschliessung	5
5.7 Gasversorgung	5
5.8 Telefonversorgung Swisscom AG	5
5.9 Fernsehversorgung WD Comtec	5
<b>6. Projektbeschreibung Fussweg</b>	<b>6</b>
6.1 Teilverlegung Fussweg Süd	6
6.2 Fusswegsanieerung Nord	6
<b>7. Landerwerb</b>	<b>6</b>
<b>8. Baukosten</b>	<b>6</b>

## 1. Projektbeilagen

Folgende Beilagen sind Bestandteil des vorliegenden Projektes:

2217 - TB	Technischer Bericht
2217 - KV	Kostenvoranschlag
	- Fussweg
	- Elektro
	- Beleuchtung
2217 / 01	Situation 1:200
2217 / 03	Querprofile 1:50

## 2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 hatte der Gemeinderat Rupperswil der teilweisen Umlegung des auf Parzelle 351 verlaufenden öffentlichen Fussweges zwischen Käterlistrasse und dem Lottenweg zugestimmt. Dem Beschluss vorgegangen war eine Anfrage der Grundeigentümerin der Parzelle 353, Frau Susanne Berner, wohnhaft in Rupperswil und dem Grundeigentümer der Parzellen 350 und 354, Herrn Jürg Richner, wohnhaft in Bern.

Durch die Teilverlegung der Fusswegverbindung können die angrenzenden Bauparzellen 350/354 und 353 besser überbaut und Baulücken vermieden werden.

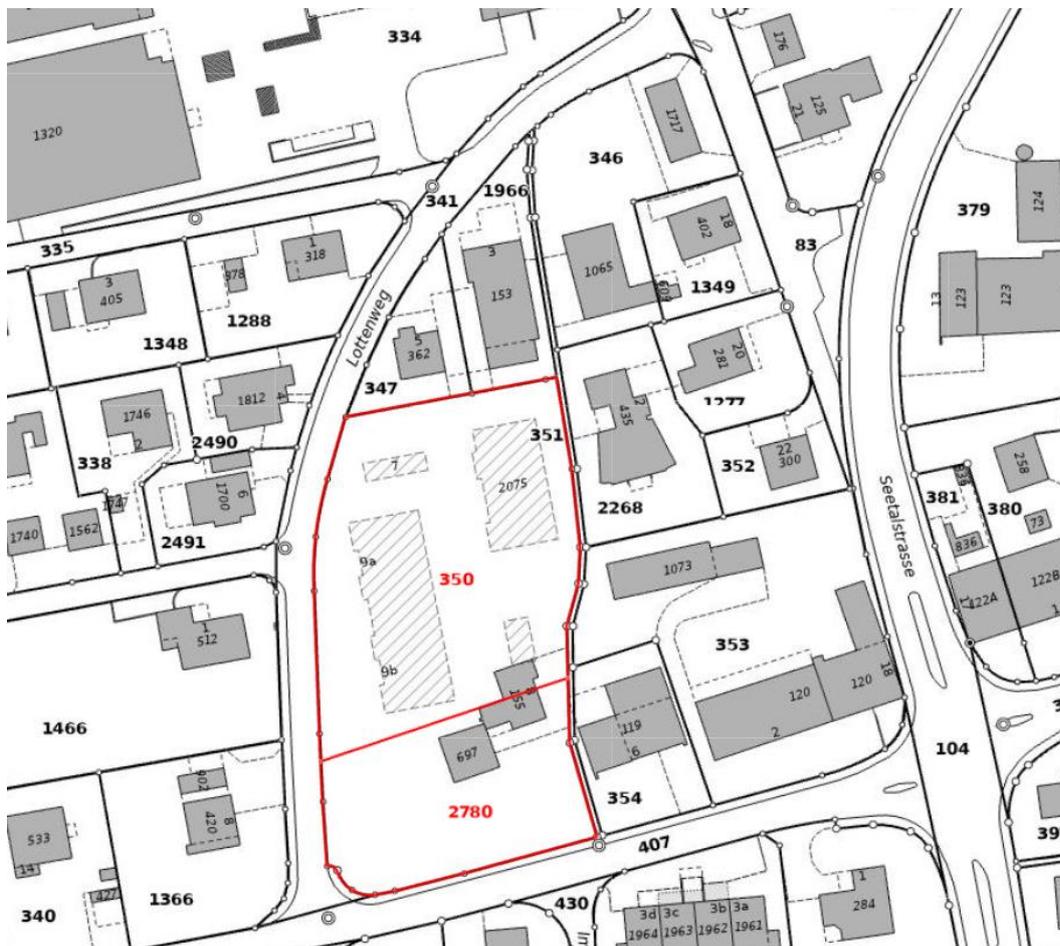


Abbildung 1: Luftbildaufnahme des Projektperimeters (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

### 3. Auftrag des Projektverfassers

Die Bodmer Bauingenieure AG, Buchs, wurden mit Auftragschreiben vom 08. März 2022 vom Gemeinderat Rupperswil beauftragt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für die Fusswegverlegung und Sanierung auszuarbeiten. Eine Beleuchtung sei ebenfalls einzuplanen und der Werkleitungsbedarf sei bei den Technischen Betrieben abzuklären.

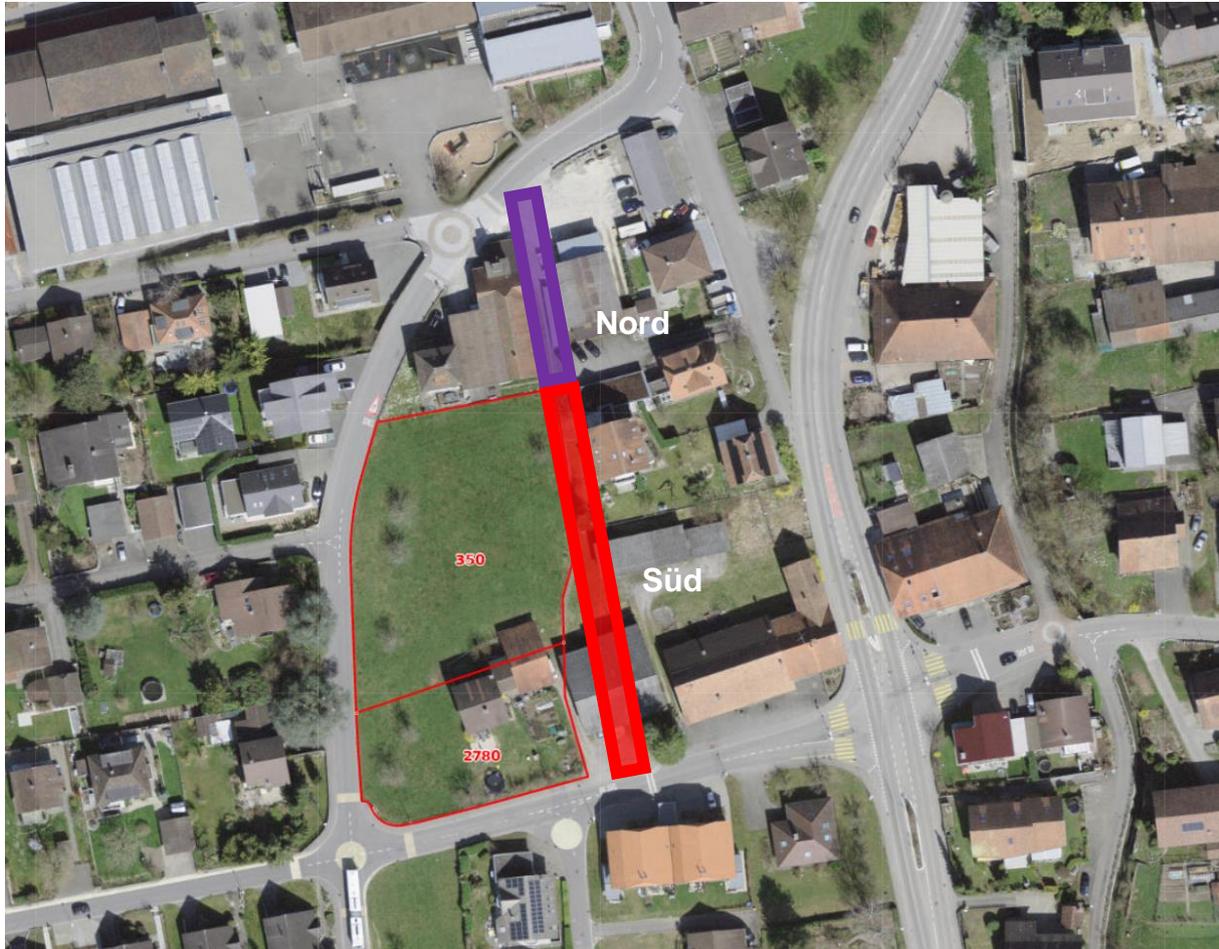


Abbildung 2: Luftbildaufnahme des Projektperimeters (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

### 4. Grundlagen des Projektes

#### Normen und Weisungen

- Normenwerk des VSS
- Normenwerk des SIA
- Reglemente der Gemeinde Rupperswil
- Kantonale Richtlinien und Weisungen BVU, ATB, AfU
- GEP, Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde Rupperswil
- GWP, Generelle Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Rupperswil
- Bauzonenplan Gemeinde Rupperswil
- AGIS Karten Kanton Aargau: Gewässerschutzkarte  
Gefahrenkarte Hochwasser  
Kataster der belasteten Standorte
- BAFU Karten: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

## Werkleitungen

Die Werkpläne der bestehenden Leitungen wurden bei allen Werkleitungseigentümern angefordert:

- Wasserversorgung (Technische Betriebe Rupperswil / K. Lienhard AG)
- Elektroversorgung (Technische Betriebe Rupperswil / K. Lienhard AG)
- Kanalisationsleitungen (Technische Betriebe Rupperswil / K. Lienhard AG)
- Telefon-Leitungen (Swisscom AG)
- Fernseh-Leitungen (Antennengenossenschaft, Yetnet Rupperswil, WD Comtec AG)
- Gasversorgung (SWL Energie AG)

Zudem wurden bei allen Werkleitungseigentümern Kooperationsanfragen gestellt.

Vor Baubeginn werden die Werkeigentümer nochmals angefragt.

## 5. Bestehende Verhältnisse und Sanierungsbedarf

### 5.1 Fussweg

Der bestehende Fussweg im nördlichen Abschnitt besteht aus einem unebenen Rauasphalt mit schlechter Qualität. An den Fussweg grenzt mehrheitlich Wiesland an. Randabschlüsse und eine Entwässerung waren bisher nicht nötig. Das Oberflächenwasser läuft über die Schulter und versickert seitlich.



Abbildung 4,5: Bilder Zustandsaufnahme

## 5.2 Abwasserentsorgung

Im südlichen Teil des heutigen Fussweges verläuft eine Kanalisationsleitung DN 500. Diese ist gemäss dem GEP kapazitätsmässig leicht überlastet. Gemäss Abklärungen mit dem GEP-Ingenieur Porta AG, Lenzburg, kann die Kanalisation belassen werden, da diese in einer Tiefe von rund 4 m liegt und das Abwasser unter Druck abfliessen kann ohne Rückstau-probleme zu verursachen.

Die bestehende Abwasserleitung liegt ausserhalb des zukünftigen Strassenabstandes des neuen Fussweges, auf den Privatparzellen 350 und 2780. Der Leitungsverlauf sollte daher mit einem Dienstbarkeitsvertrag grundbuchrechtlich gesichert werden.

## 5.3 Wasserversorgung

Im heutigen Fussweg verläuft zurzeit keine Wasserleitung. Es besteht auch kein Bedarf die bestehenden Liegenschaften mit einer neuen Hauptleitung zu erschliessen.

## 5.4 Elektroversorgung

Im heutigen Fussweg befindet sich keine Elektroversorgung. Die angrenzenden Parzellen sind anderweitig erschlossen

Durch die Technischen Betrieben Rupperswil (Marcel Krähenbühl) wurde ein Projekt Elektro-versorgung erarbeitet das vorsieht, auf der ganzen Länge einen Elektrorohrblock mit 2 x DN 150 zu erstellen.



Abbildung 6: Projektentwurf Elektroversorgung

## 5.5 Beleuchtung

Der heutige Fussweg verfügt momentan über keine Beleuchtung. Entlang des Fussweges werden insgesamt 6 neue LED - Leuchtstellen im Abstand von rund 25 m erstellt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4.50 m. Die genauen Standorte sind mit den Grundeigentümern noch abzusprechen.



Abbildung 7: Neuco Mast Aufsatzleuchte

## 5.6 Trafoerschliessung

Die neue Trafoerschliessung erfolgt ebenfalls über die zu erstellende Rohrblockanlage im neuen Fussweg zum Traforaum im Neubau des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle 350. Die Arbeiten sind zu koordinieren. Sie erfolgen aber in einem separaten Projekt.

## 5.7 Gasversorgung

Die SWL Energie AG hat in diesem Bereich keine Gasversorgungsleitungen und keinen Erschliessungsauftrag.

## 5.8 Telefonversorgung Swisscom AG

Im südlichen Bereich des heutigen Fussweges befindet sich eine Leitung, welche die alten Liegenschaften erschliesst. Gemäss Auskunft der Swisscom AG besteht kein Ausbaubedarf in dem bezeichneten Gebiet.

## 5.9 Fernsehversorgung WD Comtec

Gemäss dem Projekt der WD Comtec werden im südlichen Projektabschnitt neue Leitungen verlegt.

## 6. Projektbeschreibung Fussweg

### 6.1 Teilverlegung Fussweg Süd

Der bestehende Fussweg wird im südlichen Abschnitt zusammen mit den Neubauten und der Umgebung neu trassiert und verlegt.

Die Gehwegbreite beträgt 1m.

Der neue Fussweg wird beidseitig mit Betonstellplatten eingefasst und mit durchlässigen Sickerverbundsteinen erstellt.

Zur Längsentwässerung bei Starkregenereignissen werden im südlichen Abschnitt zwei Entwässerungsrinnen eingebaut und an die Kanalisationsleitung angeschlossen.

### 6.2 Fusswegsanie rung Nord

Der bestehende Fussweg wird im nördlichen Abschnitt an gleicher Lage neu fundiert und erneuert.

Die Gehwegbreite beträgt 1m.

Der Fussweg wird beidseitig mit Betonstellplatten eingefasst und mit durchlässigen Sickerverbundsteinen erstellt.

Zur Längsentwässerung bei Starkregenereignissen wird im nördlichen Abschnitt eine Entwässerungsrinne eingebaut und an die Kanalisationsleitung angeschlossen.

Die bestehenden Zäune müssen zusammen mit dem Projekt erneuert werden.

## 7. Landerwerb

Es ist kein Landerwerb erforderlich.

## 8. Baukosten

Die nachfolgenden Kosten basieren auf detaillierten Massenermittlungen und Preisen von früheren Submissionen.

Das Preisniveau wurde aufgrund der derzeitigen Lage der ausserordentlichen Teuerung angepasst. Diese wurde im Kostenvoranschlag mit derzeit 8% separat ausgewiesen.

Als Preisbasis gilt September 2022.

**Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt Fr. 315'800.- inkl. MWSt. inkl. Elektroerschliessung und Beleuchtung.**

Die detaillierten Kosten können dem Kostenvoranschlag entnommen werden.

Buchs, 06.Oktober 2022

Die Projektverfasser:

**Bodmer** Bauingenieure AG



Markus Bodmer